

U18 Vereinbarung

Für den Aufenthalt bei CrewLove-Events

Mindestens doppelte Ausfertigung: 1 X für Jugendlichen, für die Diskothek

Aufsicht gilt nur 1:1 (1 Aufsichtspflichtiger : 1 minderjähriges Kind)



Eventdatum:

Sorgeberechtigte Person/en (i. d. R. die Eltern):

(Kopie des Personalausweises beiliegend)

| | |
|------------------------|-----------|
| Vorname: | Nachname: |
| Adresse: | Telefon: |
| Personalausweisnummer: | PLZ/Ort: |

überträgt gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für sein minderjähriges Kind (**Sohn/Tochter**):

| | |
|------------------------|---------------|
| Vorname: | Nachname: |
| Adresse: | Geb.Datum: |
| E-Mail: | PLZ/Ort: |
| Personalausweisnummer: | Mobiltelefon: |

für die Dauer des Aufenthaltes in der Discothek auf nachstehende, volljährige Person (**Aufsichtspflichtiger**):

| | |
|------------------------|---------------|
| Vorname: | Nachname: |
| Adresse: | Geb.Datum: |
| E-Mail: | PLZ/Ort: |
| Personalausweisnummer: | Mobiltelefon: |

1. Erziehungsberechtigte Person ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Aufsichtspflichtige Person (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.

2. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II.) genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. In Zweifelsfällen hat der Vereinbarungspartner die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.

3. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nur bis 24 Uhr zulässig! Selbst mit Vereinbarung und Aufsichtsperson besteht keine Einlassgarantie!

4. Alkoholisierten Personen wird generell der Eintritt nicht gewährt. Wir achten besonders darauf, Personen die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen oder zu unkontrolliertem Alkoholkonsum neigen des Hauses zu verweisen.

5. Der beaufsichtigende Volljährige ist während des Aufenthaltes verpflichtet seine Aufsichtspflicht gegenüber der minderjährigen Person zu wahren bis zum Verlassen des Objektes durch die/en Minderjährige/n. Dies beinhaltet besonders auch den Alkoholkonsum des beaufsichtigenden Volljährigen.

6. Die Aufsichtspflichtige Person hat während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in unserem Haus, dafür Sorge zu tragen, dass der/die zu beaufsichtigende Minderjährige Person sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverzehr sowie die Einhaltung des Rauchverbotes für Minderjährige hält.

7. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Geld- oder Freiheitsstrafe rechnen (§ 267 StGB).

8. Der Erziehungsberechtigte ist ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Sohn/seine Tochter die angegebene Veranstaltung besucht.

1. – 8. gelesen, verstanden und akzeptiert:

(Unterschrift Sorgeberechtigter Person/en)

(Unterschrift Aufsichtspflichtiger)



CREW LOVE EVENTS

(Unterschrift Jugendliche/r)